



Assistent und Fachhochschulreife

Im zweijährigen Berufskolleg führt zum elektrotechnischem oder informationstechnischem Assistenten. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Zur Versetzung ins zweite Jahr sind die Zusatzfächer der Fächer der Fachhochschulreife nicht relevant. Die Zusatzfächer können jedoch nur fortgesetzt werden, wenn bei Versetzung deren Notendurchschnitt besser/gleich 4,0 ist und keine Note „ungenügend“ vorhanden ist.

Probahalbjahr

Das erste Schulhalbjahr des ersten Jahres des zweijährigen Berufskollegs ist ein Probahalbjahr. Das Probahalbjahr gilt als bestanden, wenn die Noten des Halbjahreszeugnisses für eine Versetzung ausreichend wären.

Praktikum

In den zwei Jahren des Berufskollegs sind 40 Tage Praktikum obligatorisch. Das Praktikum wird in den Ferien geleistet und ist durch Bescheinigungen zu belegen.

Fehlzeiten

Der elektrotechnische Assistent ist ein Ausbildungsberuf. Daher gelten bei Fehlzeiten die in Ausbildungsbetrieben übliche Regelungen:

- im Krankheitsfall: ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Arzttermine sollen außerhalb der Schulzeit liegen.
- Termine wie Musterung, Gerichtstermine, Führerscheinprüfung usw.: Mitteilung im voraus an den Klassenlehrer.
- andere Gründe: Antrag auf Freistellung beim Abteilungsleiter stellen.
- Abgabe der Entschuldigungen innerhalb von drei Schultagen unaufgefordert an den Klassenlehrer. Gegebenenfalls per Post oder Fax senden.
- Bei versäumten Klassenarbeiten, Test usw. erfolgt eine unverzügliche Mitteilung an den betroffenen Lehrer.

Erfolgt keine ordnungsgemäße oder fristgerechte Entschuldigung, wird für den unentschuldigten Zeitraum bei allen Notengebungen die Note „unbefriedigend“ erteilt. Wichtig bei Bezug von Bafög, Kindergeld usw.: Bei Häufung der unentschuldigten Fehlzeiten kann eine Rückzahlung gefordert werden.

Durch öffentliche Verkehrsmittel bedingte Verspätungen sind durch einen Beleg des Verkehrsunternehmens nachzuweisen. Bei anderweitigen Verspätungen (Verschlafen, Parkplatzsuche usw.) wird die Unterrichtszeit nachgeholt.

(Bei der Häufung unentschuldigter Fehlzeiten kann eine Rückforderung von Bafög, Kindergeld usw. erfolgen!)

Projektarbeit

Im zweiten Jahr des Berufskollegs fertigt jeder Schüler eine Projektarbeit an. Diese ist Voraussetzung zur Prüfungszulassung und wird im Zeugnis sowohl mit Note als auch mit Titel aufgeführt.

Details und Termine zur Projektarbeit sind auf einem Informationsblatt zusammengefasst.